



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 11.04.2024

Ausländische Mehrfach- und Intensivstraftäter („MITA“) in Bayern

Anfragen von AfD-Abgeordneten in Sachsen und Niedersachsen ergaben ein erschreckendes Bild bezüglich der Kriminalitätsbelastung dieser Bundesländer durch ausländische Mehrfach- und Intensivstraftäter („MITA“). In Niedersachsen gehen beispielsweise mehr als 1 000 aktenkundig gewordene Straftaten auf das Konto von nur 26 Asylbewerbern. Ausländerrechtliche Verstöße sind hier nicht mitgerechnet und das Dunkelfeld ist vermutlich noch deutlich höher.

Zu Abschiebungen und Inhaftierungen jedoch kommt es kaum. In Sachsen befanden sich 2023 von 1 415 MITA nur 295 in Haft, nur 95 wurden abgeschoben. In Niedersachsen droht lediglich einem der 26 als MITA geführten Asylanten die Abschiebung.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Bayern als Intensivstraftäter erfasst (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthaltes in Deutschland)? 3
- 1.2 Wie stellt sich die Entwicklung der Zahl der in Bayern registrierten MITA seit dem Jahr 2015 dar? 4
- 2.1 Bei wie vielen polizeilich erfassten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) waren in Bayern im Jahre 2023 MITA als Tatverdächtige beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Herkunftsland der jeweiligen MITA)? 4
- 2.2 Welches sind die fünf häufigsten Deliktarten, die von dieser Personengruppe begangen wurden? 5
- 2.3 Welche fünf Personen haben die meisten zurechenbaren Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Straftaten pro Person, den drei häufigsten Deliktarten pro Person sowie dem Herkunftsland des jeweiligen MITA)? 5

¹ vgl. zu obigen Ausführungen:
<https://www.nius.de/gesellschaft/kaum-abschiebungen-etliche-straftaeter-untergetaucht-dieser-irren-zahlen-zu-mehrfachintensivtaetern-muessen-sie-kennen/506551e8-7d19-4285-9894-bb20c4c812a1>
<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/1000-straftaten-von-intensivtaetern-die-asyl-beantragen/>

3.1	Wie viele in Bayern registrierte MITA befinden sich derzeit in Haft (bitte aufschlüsseln nach Haftanstalt und Herkunftsland)?	5
3.2	Wie viele in Bayern registrierte MITA sind derzeit zur Festnahme ausgeschrieben, befinden sich aber auf freiem Fuß?	5
4.1	Wie viele MITA sind im Jahr 2023 freiwillig ausgereist (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland/Ausreisezielland)?	5
4.2	Wie viele MITA sind im Jahr 2023 abgeschoben worden (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland/Abschiebezielland)?	6
4.3	Wie viele Abschiebungen von MITA sind im Jahre 2023 gescheitert (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern der MITA und Gründen des Scheiterns)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.05.2024

1.1 Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Bayern als Intensivstraftäter erfasst (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthaltes in Deutschland)?

Gemäß der „Rahmenkonzeption der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT)“ werden hier alle Zuwanderer berücksichtigt. Eine Differenzierung nach der Teilmenge „Asylbewerber“ ist nicht möglich. Zuwanderer sind Personen mit den Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“, „international/national Schutzberechtigte“ und „Asylberechtigte“ entsprechend der bundeseinheitlichen Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Angehörige eines sicheren Drittstaates (Staaten der Europäischen Union sowie Norwegen und Schweiz – siehe § 26a Asylgesetz [AsylG] i. V. m. Anlage I) sind davon grundsätzlich ausgenommen, d. h. sie können keinen Zuwandererstatus erlangen.

Mit Stand 14.05.2024 gibt es in Bayern 308 Personen, die als ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) registriert sind.

Die Aufgliederung der Staatsangehörigkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Probanden
syrisch	69
afghanisch	49
somalisch	36
eritreisch	25
irakisch	25
gambisch	16
nigerianisch	9
senegalesisch	9
sierraleonisch	8
iranisch	7
marokkanisch	6
ungeklärt	5
tunesisch	4
malisch	4
algerisch	3
guineisch	3
libysch	3
pakistanisch	3
staatenlos	3
türkisch	3
ukrainisch	3
aserbaidshanisch	2
äthiopisch	2

Staatsangehörigkeit	Anzahl Probanden
jemenitisch	2
ägyptisch	1
indisch	1
israelisch	1
ivorisch	1
kosovarisch	1
moldauisch	1
ohne Angabe	1
togoisch	1
ugandisch	1

Automatisiert auswertbare Angaben zum Aufenthaltsstatus sowie zur Aufenthaltsdauer sind nicht möglich. Eine Beantwortung wäre nur mittels manueller Durchsicht und Einzelauswertung der Akten und Datenbestände möglich, was aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands nicht zu leisten ist. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde erhebliche Arbeitskapazitäten binden und ginge somit zulasten anderer polizeilicher Aufgaben wie einer effektiven Strafverfolgung. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine solche Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

1.2 Wie stellt sich die Entwicklung der Zahl der in Bayern registrierten MITA seit dem Jahr 2015 dar?

Eine Entwicklung der Anzahl der in Bayern gem. Konzept als „aMIT“ eingestuften Personen kann automatisiert nicht angegeben werden, da bei der Recherche immer nur der aktuelle Ist-Stand ausgegeben wird.

2.1 Bei wie vielen polizeilich erfassten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) waren in Bayern im Jahre 2023 MITA als Tatverdächtige beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Herkunftsland der jeweiligen MITA)?

Eine automatisierte Auswertung der Anzahl begangener Straftaten der gem. Konzept als „aMIT“ eingestuften Personen ist nicht möglich.

Eine Beantwortung wäre nur mittels manueller Durchsicht und Einzelauswertung der Akten und Datenbestände möglich, was aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands nicht zu leisten ist. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde erhebliche Arbeitskapazitäten binden und ginge somit zulasten anderer polizeilicher Aufgaben wie einer effektiven Strafverfolgung. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine solche Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

**2.2 Welches sind die fünf häufigsten Deliktarten, die von dieser Personen-
gruppe begangen wurden?**

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

**2.3 Welche fünf Personen haben die meisten zurechenbaren Straftaten
(bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Straftaten pro Person, den drei
häufigsten Deliktarten pro Person sowie dem Herkunftsland des je-
weiligen MITA)?**

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

Vorbemerkung zu den Fragen 3.1 und 3.2:

Eine Erhebung inhaftierter oder zur Festnahme ausgeschriebener Personen kann nur über das Informationssystem der Polizei (INPOL) erhoben werden. In INPOL kann nach dem bundeseinheitlichen Leitfaden der ermittlungsunterstützende Hinweis (EHW) „Mehrfach- und Intensivtäter“ in den Ausprägungen „deutsch“ und „ausländisch“ vergeben werden. Die Ausprägung „ausländisch“ ist zu vergeben, wenn der Betroffene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der EHW „Mehrfach- und Intensivtäter“ darf zudem nur vergeben werden, wenn die betroffene Person bereits im Zusammenhang mit mindestens einer gleichartigen oder anderen Straftat als tatverdächtig in Erscheinung getreten ist und diese Person sich hinsichtlich der Quantität oder Qualität der durch sie begangenen Straftaten besonders hervorhebt und Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie zukünftig wieder straffällig in Erscheinung treten wird.

Die Bundesdefinition des EHW „Mehrfach- und Intensivtäter“ ist nicht deckungsgleich mit der bayerischen Definition der „aMIT“-Rahmenkonzeption. Die Aussagen zu Frage 3.1 und 3.2 beziehen sich nicht oder nur teilweise auf die unter 1.1 angegeben Personen (siehe auch Antwort zu Frage 1.1).

**3.1 Wie viele in Bayern registrierte MITA befinden sich derzeit in Haft
(bitte aufschlüsseln nach Haftanstalt und Herkunftsland)?**

Zum Stichtag 01.05.2024 befanden sich zwei Personen mit dem EHW der Bayerischen Polizei „Mehrfach- und Intensivtäter“ in der Ausprägung „ausländisch“ in Bayern in Haft.

JVA	Staatsangehörigkeit
Ebrach	irakisch
München-Stadelheim	somalisch

**3.2 Wie viele in Bayern registrierte MITA sind derzeit zur Festnahme aus-
geschrieben, befinden sich aber auf freiem Fuß?**

Zum Stichtag 01.05.2024 war keine Person mit dem EHW der Bayerischen Polizei „Mehrfach- und Intensivtäter“ in der Ausprägung „ausländisch“ zur Festnahme ausgeschrieben.

**4.1 Wie viele MITA sind im Jahr 2023 freiwillig ausgereist (bitte auf-
schlüsseln nach Herkunftsland/Ausreisezielland)?**

4.2 Wie viele MITA sind im Jahr 2023 abgeschoben worden (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland/Abschiebezielland)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes und Ulrich Singer (AfD) vom 25.02.2024, Drs. 19/1139, betreffend Ausdifferenzierung der Straftaten von Intensivtätern im Allgemeinen und von ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern (aMIT) im Speziellen, verwiesen.

4.3 Wie viele Abschiebungen von MITA sind im Jahre 2023 gescheitert (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern der MITA und Gründen des Scheiterns)?

Im Jahr 2023 scheiterte die Abschiebung von jeweils einem gambischen, nigerianischen und aserbaidischen ausländischen Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) aus rechtlichen Gründen. Die Abschiebung eines sierraleonischen aMIT-Probanden scheiterte aus tatsächlichen Gründen. Alle vorgenannten aMIT konnten jedoch im Laufe desselben Jahres im Rahmen anderer Abschiebemaßnahmen erfolgreich rückgeführt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.